Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 4. Dezember 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 48
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Amtsblatt-Redaktionsschluss – Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachung – Verlautbarung

Amtsblatt-Redaktionsschluss

Am Freitag, 18. Dezember 2015 erscheint das letzte Amtsblatt für das Jahr 2015. Redaktionsschluss: Dienstag, 15. Dezember 2015, 12.00 Uhr.
Die Herausgabe des ersten Amtsblattes im neuen Jahr erfolgt am Freitag, 8. Jänner 2016. Redaktionsschluss: Dienstag, 5. Jänner 2016, 12.00 Uhr. Sämtliche Einschaltungen werden ausschließlich in digitaler Form unter der E-Mailadresse: amtsblatt@vorarlberg.at entgegengenommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verordnung

der Landesregierung über Herbstferien im Schuljahr 2016/2017

Auf Grund des § 3 Abs. 4 und 6 des Pflichtschulzeitgesetzes, LGBl.Nr. 31/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 27/2004, wird verordnet:

§ 1

An den öffentlichen Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen werden im Schuljahr 2016/2017 Donnerstag, der 27. Oktober 2016, Freitag, der 28. Oktober 2016 sowie Montag, der 31. Oktober 2016 schulfrei erklärt.

§ 2

Die durch die Schulfreierklärung entfallenden drei Schultage sind einzubringen durch

a) Unterricht am 18. April 2017 (Dienstag nach Ostern) und am 6. Juni 2017 (Dienstag nach Pfingsten) sowie
b) Verringerung der nach § 3 Abs. 2 Pflichtschulzeitgesetz vom Schulforum bzw. vom Schulgemeinschaftsausschuss im Schuljahr 2016/2017 schulfrei erklärbaren Tage um einen Tag.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Die Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel

---

41. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 1. Dezember 2015

BESCHLÜSSE:

Der Landeshauptstadt Bregenz (Errichtung Widerstandsmahnmal, Sanierungsmaßnahmen im Jugendzentrum Between), der connexia gem. GmbH (Zeitschrift „daSein – Zeitschrift für pflegende Angehörige“), verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung,), dem

Energieinstitut Vorarlberg (Netzwerke Energieautonomie Schule 2016, Konzept zur Bewusstseinsbildung von Kindern, SchülerInnen und PädagogInnen zum Thema Energieautonomie) und der Gemeinde Bizau (Steinschlagsicherung Häldele, Projekt 2015, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) werden Beiträge gewährt.

An 74 Gemeinden werden zur Stärkung der Finanzkraft schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen gewährt.

Für das Projekt „Jugend und Liebe“ wird ein finanzieller Beitrag zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsabschluss des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene in Frastanz für das Jahr 2014 wird genehmigt.

An 487 antragstellende Sportvereine wird für die teilweise Entschädigung ihrer Übungsleiter ein Beitrag gewährt.

An verschiedene Sportvereine werden Mittel zur Errichtung von Sportstätten ausbezahlt.

Die Gebiete, „Schöneberg“ in Lech, „Widdersteinmähder“ in Warth, „Rifa“ in Gaschurn, „Spona“ in St. Gallenkirch, „Unterargenstein“ in Au, „Unter Stellerhöhe“ in Egg, „Unter der Winterstaude“ in Egg, „Roßbündta“ in St. Gallenkirch, „Gortniel“ in St. Gallenkirch, „Ifen“ in Mittelberg, Egg und Sibratsgfäll, „Walsbächle“ in Röns und Satteins, „Torfriedbach“ in Schlins, „Frastanzer Ried“ in Frastanz, „Übersaxen, Satteins“ in Übersaxen und Satteins und die Erweiterung des Natura 2000 Gebietes „Leiblach“ um die „Schmelzwiese“ in Hörbranz, Lochau und Bregenz sind der EU-Kommission im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens rechtzeitig als Nominierungsvorschlag vorzulegen.

Der UVP-Feststellungsbescheid betreffend die Änderungen im Schigebiet Ifen wird erlassen.

Die Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Ausübung der Fischerei am Bodensee wird erlassen.

Dem gemäß § 17 Tiergesundheitsfondsgesetz erstellten Gesundheitsprogramm „Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine 2015“ wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Lieferung von Leichttransportern und Kastenwagen für die Abteilung Straßenbau wird vergeben.

Die Innen- und Außentüren aus Holz für die Generalsanierung des Landesbildungszentrums Schloss Hofen in Lochau werden vergeben.

Im Verordnungsprüfungsverfahren betreffend eine Verordnung der Gemeinde Vandans über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend die äußere Gestaltung von Gebäuden im Rellstal und Lünerseegebiet wird eine Äußerung an den Verfassungsgerichtshof erstattet.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Auf Grund der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass Herr Dr. Kurt Jenny, Arzt für Allgemeinmedizin, Färberstraße 10, Bludenz, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke an der Adresse Arlbergstraße 94, Innerbraz, angesucht hat. Inhaber öffentlicher Apotheken können etwaige Einsprüche gegen die Erteilung der Bewilligung innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Clemens Konzett

Verlautbarung

Wertanpassung der Naturschutzabgabe zum 1. Jänner 2016

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LBGl.Nr. 22/1997, in der Fassung LGBl.Nr. 58/2001, beträgt die Höhe der Naturschutzabgabe ab dem 1. Jänner 2016:

a) bei Steinen .....36 Cent pro Tonne

b) bei Sand, Kies und Schuttmaterial .....72 Cent pro Tonne.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Sylvia Mödlagl-Paul

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.